

Öffentliche Bekanntmachung

Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Laut Unfallversicherungspflicht VSG 4.7, der Gartenbauberufsgenossenschaft für Friedhöfe und Krematorien, muss der Friedhofsträger mindestens einmal pro Jahr alle Grabsteine auf Standsicherheit überprüfen, um alle Friedhofsbenutzer vor Gefahren, die von schadhafte oder nicht standsicheren Grabmalen ausgehen, zu bewahren.

Diese Überprüfung soll, bei entsprechender Witterung, mit Beginn der 18. Kalenderwoche stattfinden.

Neben dem Eigentümer des Friedhofes muss auch der Inhaber der Grabstelle den darauf errichteten Grabstein regelmäßig darauf hin überprüfen, ob erkennbare oder versteckte Mängel seine Standsicherheit beeinträchtigen.

Im Laufe der Zeit können sich Grabmale in ihrem Gefüge gelockert haben. Alle Nutzungsberechtigten, bei denen ein lockerer Grabstein festgestellt wurde, werden unter Hinweis auf die Pflichten und auf das Haftungsrisiko angeschrieben und aufgefordert, den Grabstein durch einen Steinmetzbetrieb befestigen zu lassen.

Schon im Interesse der eigenen Sicherheit sollten die notwendigen Befestigungsarbeiten schnell vorgenommen werden!

Wir bitten alle Grabstelleninhaber um Beachtung!

Diese Überprüfungen werden auf dem Tannenkampfriedhof, sowie auf dem Alten und Neuen Friedhof durchgeführt.

Mit der Grabsteinkontrolle wird auch der gegenwärtige Pflegezustand der einzelnen Gräber überprüft und bei Handlungsbedarf werden die Grabstelleninhaber informiert.

Die Friedhofsverwaltung

Wolgast, 04.04.2016